

Erneuerung der Subventionsverträge gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) mit den bedeutendsten kulturellen Institutionen in der Stadt Bern; Vertragsperiode 2008 - 2011

1 AUSGANGSLAGE

Die Regionale Kulturkonferenz Bern (RKK Bern) besteht aus den Finanzierungsträgern (Kanton Bern, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und 82 umliegende Gemeinden) und 5 subventionierten Kulturinstitutionen (Stadttheater Bern, Berner Symphonieorchester, Kunstmuseum Bern, Bernisches Historisches Museum und Zentrum Paul Klee). Die fünf Kulturinstitutionen sind für das Kulturleben der Region und des Kantons Bern äusserst bedeutsam. Die RKK Bern schliesst alle vier Jahre Verträge mit den fünf Institutionen ab. Die geltenden Subventionsverträge für die Periode 2004 - 2007 laufen am 31. Dezember 2007 aus und müssen nun erneuert werden.

In enger Zusammenarbeit zwischen der RKK Bern und den fünf subventionierten Institutionen sind für die Vertragsperiode 2008 - 2011 erstmals Verträge nach leistungsbezogenen Kriterien ausgearbeitet worden. Die Höhe der Subventionen für die Vertragsperiode 2008 - 2011 beläuft sich auf 54,44 Mio. Franken. Daran beteiligen sich der Kanton Bern mit 48 %, die Stadt Bern mit 37 %, die Regionsgemeinden mit 11 % sowie die Burgergemeinde mit 4 % (nur historisches Museum).

Ziel der neuen Verträge ist es, dass die Institutionen ihr Niveau halten und sich weiter entwickeln können. Die Abgeltung erfolgt neu leistungsbezogen. Der Vorstand der RKK legte Grundsätze fest, welche eine grössere Transparenz gegenüber den Finanzierungsträgern erlauben. Die künstlerischen Leistungen und ihre Wirkungen sind in den Verträgen eindeutig definiert worden und machen sie so zu einem tauglichen Controllinginstrument.

Die Mitglieder der RKK haben an der a.o. Vereinsversammlung vom 19. Oktober 2006 den Finanzierungsschlüssel mit 62 zu 5 Stimmen und die Verträge der Kulturinstitutionen mit 63 zu 6 Stimmen genehmigt.

Nun ist es an den finanzkompetenten Organen der Gemeinden, über die fünf Subventionsverträge und die damit verbundenen finanziellen Beiträge zu beschliessen.

2

WAS BRINGT UNS KULTUR?

Musik, Theater, Literatur, Malerei, Tanz, Skulpturen, Fotografie, Film und andere Formen der Kultur gehören zum Alltag. Sie schaffen Identität und Begegnungen, sie unterhalten, sie regen zum Nachdenken und vielleicht auch zu eigenem künstlerischen Gestalten an.

Kulturinstitutionen vermitteln Eindrücke dieser kulturellen Vielfalt. Sie pflegen und bewahren das kulturelle Erbe und Traditionen früherer Generationen, sie ermöglichen neues künstlerisches Schaffen. Kulturinstitutionen sind ein wichtiges Element in Schule und Ausbildung, bieten aber auch sinnvolle und herausfordernde Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Museen, Theater und Orchester konfrontieren ohne Garantie eines wirtschaftlichen Erfolgs auch mit neuen Ideen und Kunstformen. Sie sind darum auch Ausdruck der gesellschaftlichen Entwicklung.

Diese zahlreichen zusätzlichen und zum Teil auch verborgenen Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit können nicht allein mit Eintrittsbilletten, Werbung und Spenden finanziert werden. Deshalb ist Kulturförderung in der Form finanzieller Unterstützung der Kulturinstitutionen seit jeher auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand.

3

WESHALB KULTURFÖRDERUNG AUFGABE VON KERN- UND LANDGEMEINDEN IST

Kulturinstitutionen befinden sich in der Regel dort, wo viele Menschen zusammentreffen, in der Stadt also. Von diesem Angebot profitieren sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch jene der umliegenden Gemeinden. Erhebungen über die Besucherzahlen der vier seit langem mit Subventionsverträgen¹ unterstützten Kulturinstitutionen in Bern zeigen, dass die Besucherinnen und Besucher durchschnittlich zu

- 26% aus der Stadt Bern,
 - 28% aus der Region Bern,
 - 17% aus dem Kanton Bern,
 - 24% aus der übrigen Schweiz sowie zu
 - 5% aus dem Ausland
 -
- stammen.

Starke Regionen zeichnen sich durch starke Zentren aus. Wenn also die Kulturförderung die Wirtschaft in der Stadt ankurbelt, Bern zum Tourismusmagnet macht und der Stadt einen allgemeinen Standortvorteil einräumt, profitieren davon auch die übrigen Gemeinden im Perimeter der RKK.

Ein Beitrag an die Kulturinstitutionen, welche im Zentrum liegen, ist langfristig gesehen ebenso ein Beitrag an die Region. Ohne die Unterstützung der RKK-Gemeinden kann der Betrieb der fünf bedeutendsten Kulturinstitutionen der Region nicht auf dem heutigen Niveau aufrecht erhalten werden. Ein Leistungs- bzw. Qualitätsabbau derselben würde unweigerlich einen Verlust

¹ Zum Zentrum Paul Klee liegen noch keine vergleichbaren Zahlen vor.

an Standortattraktivität und Lebensqualität in Stadt und Land nach sich ziehen.

4 WIRKUNG DER INSTITUTIONEN

Die fünf grössten Kultureinrichtungen Berns tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Ausstrahlung der Region bei. Sie bieten einem vielfältigen Publikum – 2005 wurden etwa 660'000 Personen erreicht – ein dichtes Programm hochstehender Veranstaltungen in nahezu allen Kunstsparten. Um konstant gute Leistungen erbringen zu können, sind die Institutionen auf Planungssicherheit angewiesen.

1. Stadttheater Bern (STB)

Jährlich besuchen ca. 100'000 Personen das Dreispartenhaus, davon 31'000 AbonnentInnen.

Das STB bot 2005/2006:

- 7 Produktionen im Musiktheater (85 Vorstellungen);
- 10 Produktionen und 132 Vorstellungen im Schauspiel (inkl. Kornhausbühne); zusätzlich eine Produktion im Hotel Bellevue sowie Produktionen in der Mansarde;
- 3 Produktionen und 21 Vorstellungen im Ballett (davon eine Produktion in der Dampfzentrale).

Zahlreiche Produktionen in allen Sparten stiessen künstlerisch auf beachtliches Echo in der Fachwelt, den Medien und beim Publikum. Die Einnahmen sind leicht steigend. Gleichzeitig mit dem Amtsantritt des neuen Direktors Marc Adam Mitte 2007 wird das STB in den Vidmar-Hallen in Köniz eine zweite Spielstätte beziehen. Sie soll eine rationellere effizientere Disposition und eine höhere künstlerische Qualität ermöglichen; sie verursacht keine zusätzliche Subvention.

2. Berner Symphonie-Orchester (BSO)

Jährlich besuchen ca. 38'000 Personen die Konzerte des BSO, davon 15'000 AbonnentInnen.

Das BSO bot 2005/2006:

- 15 Abonnementskonzerte (jeweils Donnerstag und Freitag);
- 4 Familienkonzerte;
- 4 Seniorenkonzerte;
- 4 Lunchkonzerte;
- 10 Kammermusikkonzerte (nicht Gegenstand des Subventionsvertrages);
- Die Nacht der Musik, das Neujahrskonzert und das Open-Air-Konzert auf dem Bundesplatz.

Auf die Saison 05/06 trat Andrey Boreyko als neuer Chefdirigent sein Amt mit einer attraktiven Programmierung an, die überdurchschnittlich viele zeitgenössische Werke umfasst. Dank neuer Konzertformen erreicht das BSO zusätzliche Bevölkerungskreise. Etwa die Hälfte seiner Auftritte leistet das BSO im STB.

3. Kunstmuseum Bern (KMB)

2005 besuchten 107'000 Personen² das KMB, das ausgehend von seinen Sammlungsbeständen ein ambitioniertes Ausstellungsprogramm bietet. Dieses zeigt bekannte lebende Berner Künstler (Balthasar Burckhardt, Franz Gertsch) und dokumentiert das Schaffen verstorbener (Otto Tschumi, Albert Schnyder). Es öffnet aber auch Perspektiven auf noch weitgehend unbekannte Kunsträume (Mahjong, zeitgenössische Kunst aus China). Dank der Stiftung Hansjörg Wyss entsteht bis 2009 ein Erweiterungsbau für die Abteilung Gegenwartskunst, an deren künstlerische Aktivität die Stiftung ab jetzt regelmässig beiträgt. Das KMB pflegt eine enge betriebliche Zusammenarbeit mit dem Zentrum Paul Klee (ZPK) und stimmt die Ausstellungsplanung mit diesem ab.

4. Bernisches Historisches Museum (BHM)

Mit grossen Ausstellungen zu einem breiten Themenspektrum und der Nutzung von Park und Umland für Erlebnisangebote und Spektakel zieht das BHM seit ein paar Jahren zahlreiche auch junge Besucherinnen und Besucher und Familien aus der Region, dem Kanton und weit darüber hinaus an. Die Einstein-Ausstellung wurde von über 350'000 BesucherInnen gesehen³. 2009 soll der Zusatzbau Kubus/Titan als Wechselausstellungssaal und Depotraum in Betrieb genommen werden.

5. Zentrum Paul Klee (ZPK)

Das seit 2004 subventionierte ZPK hat termingerecht im Juni 2005 die Türen geöffnet. Im ersten Halbjahr wurden 207'000 zahlende BesucherInnen registriert. Zum Zentrum gehören nebst Ausstellungen auch Musik- und Theaterveranstaltungen. Einzigartig ist das Museum Creaviva, das Menschen jeden Alters zur eigenen kreativen Betätigung einlädt. Im ZPK wirken eine beachtliche Zahl Freiwillige mit. Nach dem Aufbau und erster Erfahrungszeit soll der Betrieb gefestigt werden. Mit attraktiven Wechselausstellungen – z.B. zu Max Beckmann – soll das Interesse wach gehalten und ein zahlreiches Publikum stets neu angezogen werden.

5

DIE NEUEN VERTRÄGE 2008 - 2011

Ziel der Kulturverträge 2008 - 2011 ist es, dass die Institutionen ihr Niveau halten und sich weiter entwickeln können. Für die Verträge legte die RKK Bern neue Grundsätze fest, welche eine grössere Transparenz gegenüber den Finanzierungsträgern erlauben und sie zu einem tauglichen Controllinginstrument machen. Die künstlerischen Leistungen und ihre Wirkungen sind in den Verträgen eindeutig definiert worden. Die Abgeltung erfolgt neu leistungsbezogen.

Des Weiteren werden in den Verträgen folgende Forderungen an die Institutionen gestellt:

1. KMB, BHM, ZPK

Für die drei Museen besteht die Pflicht, eine Sammlungspolitik unter Abstimmung auf verwandte Einrichtungen im Kanton und auf nationaler Ebene zu

²⁾ Stichtag 31.10.2006

³⁾ Die Zahl bezieht sich auf die Ausstellungsdauer von Juni 2005 bis Oktober 2006

bestimmen und der Pflege der Sammlungsbestände die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

2. Zusammenarbeit KMB – ZPK

Mit Ablehnung der Motion Hess durch den Grossen Rat im Februar 2006 ist die Fusion der beiden Institutionen vorläufig vom Tisch. Umso wichtiger ist die vertragliche Verpflichtung beider Institutionen zu möglichst enger, systematischer und institutionalisierter Zusammenarbeit. Erwartet wird daraus ein Synergiegewinn von durchschnittlich 150'000 Franken pro Institution und Betriebsjahr.

3. STB

Die Theatergenossenschaft hat den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2007 zu Händen des Vorstands der RKK Bern ein neues Konzept für das Stadttheater zu erarbeiten. Im Konzept soll u.a. eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Bern berücksichtigt werden. Es soll auf die Vertragsperiode ab 2012 umgesetzt werden.

4 Zusammenarbeit STB – BSO

Das STB ist für Musiktheater und Ballett auf Dienste des BSO angewiesen. Das BSO leistet seinerseits 50% seiner Auftritte im STB. Die in den geltenden Verträgen enthaltene Regelung genügt nicht und führt zu gegenseitiger Unzufriedenheit. Die neuen Verträge schaffen nun Klarheit bezüglich der Anzahl Dienste, der Art der Disposition und der Regelung von Konflikten.

5. Zusammenarbeit in der Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vermittlung des Kulturangebots ist eine zentrale Voraussetzung, um das mögliche – gerade auch das junge – Publikum zu gewinnen und Kultur allen zugänglich zu machen. Alle Institutionen unternehmen dafür Anstrengungen, am meisten das ZPK mit Creaviva. Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit unter den Institutionen und mit den Schulen führt zur Verstärkung der Kulturpädagogik und damit zu intensiverer Kulturvermittlung.

Das Gleiche gilt für die Öffentlichkeitsarbeit der Institutionen und die Information über die Veranstaltungen. Diesbezüglich ist konkret die Grundlage für eine verlässliche Finanzierung einer gemeinsamen, offenen Datenbank, eines Internetportals und der Berner Kulturagenda zu schaffen.

6

FINANZIERUNG

54'440'000 Franken betragen die Gesamtsubventionen für die fünf Kulturinstitutionen pro Jahr. Dieser Betrag wird unter den Finanzierungsträgern wie folgt aufgeteilt.

Kanton	26'130'000 Franken	(48 %)
Stadt	20'141'000 Franken	(37 %)
RKK Gemeinden	5'989'000 Franken	(11 %)
Burgergemeinde Bern	2'180'000 Franken	(4 %, nur für BHM)
Total	54'440'000 Franken	(100 %)

In der 4-Jahresperiode 2004 - 2007 belief sich die Subvention auf CHF 50,76 Mio./Jahr. Der Kostenanstieg beläuft sich demzufolge auf 7,2 % gegenüber der vorangehenden 4-Jahresperiode.

Der 11%-Anteil der RKK-Gemeinden wird nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Lage der Gemeinden, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den harmonisierten Steuerertrag berücksichtigt. Für die Bewertung der Lage der Gemeinde gibt es gestützt auf die eidgenössische Volkszählung von 1990 vier Kategorien: Kernzone (K), die Agglomerations- bzw. Pendlerzonen 1 und 2 (A1/P1, A2/P2) sowie die Pendlerzone 3 (P3).

Für die Gemeinde Muri bei Bern gelten folgende Werte:

Kategorie	Kernzone
Einwohnerinnen und Einwohner	12'223
Harmonisierter Steuerertrag	CHF 79'392'341.00
Gesamtbeitrag pro Jahr	CHF 507'880.00

Für die Gemeinde Muri bei Bern erhöht sich damit der jährlich wiederkehrend zu leistende Betrag um CHF 142'620.00 auf neu CHF 507'880.00 (Erhöhung von rund 39 %). Diese markante Erhöhung ist auf die starke Gewichtung der Steuerkraft bzw. die Verwendung des harmonisierten Steuerertrags zurückzuführen (früher absolute Steuerkraft). Wie bereits ausgeführt, stammen 28 Prozent der BesucherInnen aus der Region. Die RKK-Gemeinden tragen 11 % der Kosten. Unter Berücksichtigung der verhältnismässig grossen Besucherzahl aus der Region und dem überdurchschnittlichen Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde für diese Kulturinstitutionen ist diese Erhöhung nachvollziehbar.

7

VORGEHEN

Die Mitglieder der RKK stimmten an der Vereinsversammlung vom 19. Oktober 2006 dem Finanzierungsschlüssel mit 62 zu 5 Stimmen zu (2 Enthaltungen). Die Verträge der Kulturinstitutionen wurden mit 63 zu 6 Stimmen genehmigt. Wie bereits vor vier Jahren wird diese Vorlage in allen RKK - Gemeinden vom finanzkompetenten Organ (Gemeinderat, Parlament, Volk) verabschiedet. Je nach Verhältnis von zustimmenden oder ablehnenden Gemeinden erfolgt anschliessend die Genehmigung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat.

Die RKK Bern hat in den letzten Jahren intensiven Druck bei der Erziehungsdirektion gemacht, um eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes zu erreichen. Das neue Kulturförderungsgesetz ist leider noch nicht so weit, dass die Vertragsabschlüsse für die Periode 2008 - 2011 nach einem einfacheren Verfahren durchgeführt werden könnten.

8 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Vertragsdauer beläuft sich auf 4 ev. 5 Jahre. Ist die Dauer der Verpflichtung wie vorliegend zum Voraus bestimmt, ist die Ausgabe als Gesamtausgabe zu beschliessen, wobei die jährlich wiederkehrenden Ausgaben zur Bestimmung der Zuständigkeit zusammengerechnet werden.

Das jährliche Betreffnis beträgt CHF 507'880.00, das Total nach 4 bzw. 5 Jahren CHF 2'031'520.00 bzw. CHF 2'539'400.00.

Gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. b iVm Art. 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist demzufolge der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums für diesen Beschluss zuständig.

9 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.
2. Der Grosse Gemeinderat bewilligt den nachstehenden Institutionen folgende jährlich wiederkehrende Beiträge:

Theatergenossenschaft Bern	CHF	221'673.00
Stiftung Berner Symphonie-Orchester	CHF	117'790.00
Stiftung Kunstmuseum Bern	CHF	55'969.00
Stiftung Bernisches Historisches Museum	CHF	61'058.00
Stiftung Zentrum Paul Klee	CHF	51'390.00
Total CHF	CHF	507'880.00

Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung.

3. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
4. Die Laufzeit der Verträge gemäss Absatz 1 kann durch einen Beschluss des Vorstands der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das Inkrafttreten der revidierten Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 29 Abs. 1 iVm Art. 37 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Muri bei Bern, 19. Februar 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilagen:

- Finanzierungsschlüssel RKK-Gemeinden vom 19.10.2006 (Anhang I)
- Subventionsverträge mit den fünf Kulturinstitutionen (Anhänge 2.1 - 2.5)